FRANKFURT-TRUST
ASSET MANAGEMENT

B E K A N N T M A C H U N G

7. Juni 2010

**FT AccuGeld (PT) | WKN: 977020 | ISIN: DE0009770206**

---

**Modizierung der Kostenregelung in § 6 der Besonderen Vertragsbedingungen ab 1. Januar 2011**

Die Kostenregelung in § 6 der Besonderen Vertragsbedingungen wird ab 1. Januar 2011 wie folgt modifiziert:

- Zusätzliche Kostentatbestände in § 6 Abs. 3 Buchstabe c, f, h, j und k

c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, Factsheets sowie der Verkaufsprospekte;

f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden; für die Ermittlung von ausländischen Steuerkennzahlen ist die Gesellschaft berechtigt, dem Sondervermögen bis zu € 3.000,- p.a. zu entnehmen, darüber hinaus kann sie alle in diesem Zusammenhang anfallenden externen Kosten wie bspw. die Kosten der Veröffentlichung und Prüfung der ausländischen Steuerdaten dem Sondervermögen ebenfalls belasten;

h) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens; darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sonderver-

mögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von bis zu 15 Prozent der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen;

j) die Fondszulassungs- und Fondsregistrierungsgebühren der Aufsichtsbehörden und/oder Kosten für die Registrierung der Anteile zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern, diejenigen der Repräsentanten, steuerlicher Vertreter und der Zahlstellen in den Ländern, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, bzw. werden;

k) die Kosten, die im Zusammenhang mit der technischen Einrichtung der Maßnahmen zur Messung und Analyse der Performance und des Marktrisikos des Sondervermögens entstehen.